

Bedingungen zum Dispokredit.



Die Direkt Anlage Bank

1. Darlehensgeber

DAB bank AG, Landsberger Str. 300, 80687 München.

2. Darlehensnehmer

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Vorname		
Name		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ	Ort	
Land		

3. Art des Darlehensvertrages

Dispokredit (Überziehungskredit).

4. Nettodarlehensbetrag

Die Höhe des Dispokredits beträgt Euro

5. Laufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages ist nicht begrenzt.

6. Art und Weise der Rückzahlung/ Zinsfälligkeit

Die Einräumung des Kreditrahmens erfolgt ohne Vereinbarung einer planmäßigen Rückführung. Das Kreditkonto wird jeweils zum Ende eines Quartals abgeschlossen. Die Zinsen sind jeweils zum Ende des Quartals fällig.

7. Vertragsbeendigung

Die Laufzeit des Kreditrahmens ist zeitlich nicht begrenzt. Die Bank kann den Kreditrahmen ganz oder teilweise jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen und den Darlehensnehmer jederzeit zur Rückzahlung des Darlehens auffordern. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechtes auf die berechtigten Belange des (weiteren) Kreditnehmers Rücksicht nehmen. Für das Kündigungsrecht des (weiteren) Kreditnehmers gilt § 489 BGB.

Im Falle einer Beendigung des Kreditverhältnisses ist die Bank berechtigt, im Verzugsfall als Zinssatz 5,0% p. a. über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz (mindestens jedoch 7,25% p. a.) zu berechnen.

8. Sollzinssatz und sonstige Kosten

Der Sollzinssatz beträgt % aus der Beanspruchung im Rahmen der Kreditlinie.

Dieser Zinssatz gilt bis auf weiteres. Eine Zinsanpassung durch die Bank erfolgt bei Veränderung der allgemeinen Refinanzierungsverhältnisse.

Erhöht sich der letzte veröffentlichte Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld gegenüber dem im Vormonat der letzten Zinsanpassung bzw. Zinsvereinbarung ermittelten Monatsdurchschnittssatz um mehr als 0,25 Prozentpunkte, so ist die Bank berechtigt, den Vertragszinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzuheben; entsprechend wird die Bank den Vertragszinssatz nach billigem Ermessen senken, wenn sich der Monatsdurchschnittssatz für EURIBOR-Dreimonatsgeld um mehr als 0,25 Prozentpunkte ermäßigt hat. Bei der Ausübung des billigen Ermessens bleiben Faktoren wie Veränderungen des Kreditausfallrisikos des Kunden, des Ratings der Bank sowie der innerbetrieblichen Kostenkalkulation außer Betracht.

Zinssenkungen erfolgen unverzüglich nach Veröffentlichung der vorbezeichneten Änderung des Monatsdurchschnittssatzes durch Erklärung gegenüber dem Kreditnehmer. Zinserhöhungen darf die Bank innerhalb von drei Monaten, gerechnet von demselben Zeitpunkt an, vornehmen.

Die Unterrichtung über die Zinsänderung darf auch in Form eines Ausdruckes auf dem Kontoauszug für das laufende Konto erfolgen, über das der Kredit in Anspruch genommen wird.

Bei einer Erhöhung des Vertragszinssatzes kann der Kreditnehmer, sofern nichts anderes vereinbart ist, den Kredit nach Nr. 12 Abs. 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank kündigen.

Hinweis: Bei der Dreimonats-Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) handelt es sich um einen Satz, zu dem sich Banken, die im Gebiet der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion ansässig sind, untereinander Dreimonatsgelder leihen. Die Durchschnittssätze für EURIBOR-Dreimonatsgeld werden monatlich in der amtlichen Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank veröffentlicht. Diese spiegeln jedoch wegen der vielschichtigen Refinanzierungsmethodik der Bank die Änderungen der Refinanzierungsbedingungen nicht exakt wider.

Die Zinsen werden nach der deutschen Zinsberechnungsmethode (30/360) ermittelt.

Der Überziehungskredit kann bei Bedarf ganz oder teilweise, ohne nochmalige Rücksprache mit dem Kreditgeber, einmalig oder auch wiederholt in Anspruch genommen werden. Sollzinsen werden nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Die Sollzinsen werden jeweils mit dem nächsten Rechnungsabschluss (vierteljährlich) fällig und dem laufenden Konto belastet. Außer den Sollzinsen fallen für die Inanspruchnahme des Überziehungskredits keine weiteren sonstigen Kosten an.

Die Gesamtkosten setzen sich demnach zusammen aus:

Nettodarlehen (Ihr Dispobetrag) Euro

Zinsen (Zinsen im Quartal) Euro

Sonstige Kosten Euro

Die Gesamtkosten betragen somit EUR Euro
(Ihr Kreditbetrag zzgl. Zinsen)

9. Auszahlungsbedingungen

Der (weitere) Kreditnehmer verpflichtet sich, folgende Unterlagen einzureichen, bevor das Darlehen ausbezahlt wird:

- ▶ letzte zwei Lohn-/Gehaltsabrechnungen,
- ▶ Freiberufler und Selbständige: die letzten drei Steuerbescheide,
- ▶ Rentner/Pensionäre: letzter Rentenbescheid.

Verfügungen über der dem Kreditnehmer zugesagten Kreditlinie sind grundsätzlich erst möglich, wenn der Bank die angeforderten Unterlagen vorliegen und sich daraus keine neuen Tatsachen ergeben, die eine Änderung unserer Kreditbeurteilung erfordern.

Die Bank ist berechtigt die Auszahlung des Kredites aus sachlichem Grund zu verweigern. Beabsichtigt die Bank dieses Recht auszuüben, wird sie dem Kreditnehmer dies unverzüglich mitteilen und ihn über die Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Rechtsausübung unterrichten. Die Unterrichtung über die Gründe unterbleibt, soweit hierdurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet würde.

10. Überziehungen

Die Bank geht davon aus, dass der/die Kreditnehmer Verfügungen über das Kontokorrentkonto nur im Rahmen der eingeräumten Höchstgrenze vornimmt/vornehmen. Sollte die Bank in Einzelfällen dennoch vorübergehend eine Überschreitung des Kreditrahmens dulden, wozu sie berechtigt aber nicht verpflichtet ist, so ist sie berechtigt, für die daraus resultierende Überziehung des Kontos zusätzlich zu dem Zinssatz gemäß Ziffer 6 eine Überziehungsprovision in Höhe von 5 % zu verlangen.

11. Mehrere Kreditnehmer

Ein Vertrag mit mehreren Kreditnehmern kommt – auch mit Wirkung gegenüber jedem einzelnen Kreditnehmer – nur dann zustande, wenn alle Kreditnehmer die Annahme des Vertrages erklärt haben bzw. keiner der Kreditnehmer widerrufen hat. Die Bank wird den/die Kreditnehmer über den Widerruf bzw. die Nichtannahme des Vertragsangebotes informieren. Über das Kreditkonto kann jeder Kreditnehmer bis zur Höchstgrenze des Kreditrahmens allein verfügen, es sei denn, dass einer der Kreditnehmer schriftlich eine gegenteilige Weisung erteilt hat. Mehrere Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner. Die Kreditnehmer bevollmächtigen sich gegenseitig, jedoch widerruflich, im Rahmen der Abwicklung des Vertrages anfallende Kontoauszüge, Saldomitteilungen, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke entgegenzunehmen, zu prüfen, anzuerkennen sowie für den/die anderen Kreditnehmer rechtsverbindlich zu quittieren und gegebenenfalls zu indossieren. Die Vollmacht umfasst auch eine von der Bank geduldete vorübergehende Überziehung im banküblichen Umfang. Die Vollmacht erstreckt sich jedoch nicht auf die Entgegennahme rechtsverbindlicher Erklärungen, die den Bestand des vertraglichen Rechtsverhältnisses selbst berühren, wie z. B. Kreditkündigung, schriftliche Zahlungsaufforderung nach Verzugsseintritt.

12. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Kreditnehmer nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt, wird vereinbart, dass die Bank den Kreditnehmer an dem für die kontoführende Stelle zuständigen deutschen Gericht verklagen kann.

13. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., www.bdb.de, eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

14. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt.

15. Mitwirkungspflicht des Kreditnehmers nach dem Geldwäschegesetz

Sie sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber uns gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

16. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Ich bin an meine auf den Abschluss dieses Darlehensvertrages gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden, wenn ich sie binnen zwei Wochen widerrufe.

Form des Widerrufs

Der Widerruf muss in Textform (z. B. schriftlich, mittels Telefax oder Internet) erfolgen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten.

Fristlauf

Der Lauf der Frist für den Widerruf beginnt einen Tag, nachdem mir eine Vertragsurkunde, mein schriftlicher Vertragsantrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder meines Vertragsantrags, jeweils mit dieser Widerrufsbelehrung zur Verfügung gestellt sowie

- ▶ die für den Vertrag geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und
- ▶ die Informationen, zu denen die Bank nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge (§ 312 c Abs. 2 Nr. 1 BGB iVm § 1 BGB-InfoV) verpflichtet ist, in Textform mitgeteilt wurden, aber nicht vor dem Tage des Vertragsschlusses.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Adressat des Widerrufs

Der Widerruf ist zu senden an die:

DAB bank AG
Kundenservice
Landsberger Str. 300
80687 München

Widerrufsfolgen

Habe ich vor Ablauf der Widerrufsfrist bereits eine Leistung von der Bank erhalten, so kann ich mein Widerrufsrecht dennoch ausüben. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben.

Kann ich die von der Bank mir gegenüber erbrachte Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren – beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erbrachten Leistung ausgeschlossen ist – so bin ich verpflichtet, insoweit Wertersatz zu leisten. Dies kann dazu führen, dass ich die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Dies gilt auch für den Fall, dass ich die von der Bank erbrachte Leistung bestimmungsgemäß genutzt habe. Die Verpflichtung zum Wertersatz kann ich vermeiden, wenn ich die Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist nicht in Anspruch nehme. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss ich innerhalb von 30 Tagen nach Absendung meiner Widerrufserklärung und muss die Bank innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Widerrufserklärung erfüllen.

Eine Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte und Zinsen für die bis zur Ausübung des Widerrufsrechts von der Bank erbrachten Leistungen besteht für mich nur, wenn ich ausdrücklich zugestimmt habe, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt.